

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	03.02.2020
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 22:15 Uhr
Sitzungsort	Raum 006 - Bürgersaal im Bürgerzentrum,

Anwesend

Vorsitzender:

Roland Laube (CDU)

Mitglieder:

Werner Alt (CDU)
Markus Berg (CDU)
Manfred Bickelmaier (CDU)
Klaus Bleuel (GRÜNE)
Albert Bungert (CDU)
Robert Fladung (SPD)
Karl-Heinz Hamm (FDP)
Heiko Hemes (CDU)
Erich Herbst (CDU)
Markus Jantzer (FREIE GRÜNE)
Christina Laube (CDU)
Dr. Lutz Lehmler (SPD)
Jutta Mehrlein (SPD)
Gerda Müller (SPD)
Andreas Orth (CDU)
Ursula Petry (CDU)
Marika Prasser-Strith (GRÜNE)
Ingrid Reichbauer (GRÜNE)
Armin Schlepper (FDP)
Josef Schönleber (CDU)
Aylin Sinß (SPD)
Carsten Sinß (SPD)
Björn Sommer (FDP)
Nikolaos Stavridis (SPD)
Pavlos Stavridis (CDU)
Heike Thielke-Alt (CDU)
Eberhard Weber (SPD)
Dr. Ute Weinmann (FREIE GRÜNE)
Heinz Zott (SPD)

Magistrat:

Bürgermeister Kay Tenge
Wolfgang Biehl (CDU)
Hildegard Freimuth (FDP)
Joachim Haberstroh (CDU)
Heinz-Dieter Mielke (SPD)
Karlheinz Winkel (SPD)

Schriftführerin:

Nadja Riedel

Verwaltung:

Thomas Kempenich (Gemeindewahlleiter)

Abwesend

Tabea Klepper (CDU)

Kurt Bussweiler (GRÜNE)

Franz Plettner (CDU)

Stadtverordnetenvorsteher Roland Laube eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnete Katharina Fladung hat ihr Mandat niedergelegt; Herr Heinz Zott ist in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

SV-Vorsteher Laube gratuliert SR Biehl, SV Hemes, SV Alt, OV Hammer und SV Klepper, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Zur Tagesordnung

Alle Punkte werden unter TO A beraten.

TOP 15 wird vorgezogen und als erster Punkt beraten.

Einvernehmlich.

15. Wahl des hauptamtlichen Ersten Stadtrats

§ 25 HGO: SV Sommer und SR Freimuth verlassen den Sitzungssaal.

15.1 Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses

Bericht: SV P. Stavridis

weitere Wortbeiträge: SV Hamm, SV Prasser-Strith, SV Berg, SV C. Laube, SV C. Sinß, SV Dr. Weinmann

Der Wahlvorbereitungsausschuss schlägt Herrn Björn Sommer zur Wahl vor.

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

§ 25 HGO: SV Sommer und SR Freimuth kehren in den Sitzungssaal zurück.

15.2 Wahl

Es wird ein Wahlvorstand mit folgenden Stadtverordneten gebildet: SV-Vorsteher Laube, SV Bleuel, SV C. Sinß, SV Jantzer, SV Thielke-Alt

Einstimmig.

SV-Vorsteher Laube verpflichtet die Mitglieder des Wahlvorstands per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgabe.

SV-Vorsteher Laube ruft alle wahlberechtigten Stadtverordneten einzeln nach Fraktionsstärke auf.

Die Sitzung wird zur Auszählung unterbrochen.

Ergebnis: Björn Sommer 16 Stimmen Nein 14 Stimmen

Somit ist Björn Sommer zum hauptamtlichen Ersten Stadtrat gewählt.

15.3 Amtseinführung und Ernennung

Herr Sommer übergibt dem anwesenden Gemeindevorstand ein Schreiben, wonach er sein Mandat als Stadtverordneter zum 31.03.2020 niederlegt.

Bürgermeister Tenge händigt Herrn Björn Sommer die Ernennungsurkunde zum 01.04.2020 aus.

Anschließend legt Herr Sommer vor der Stadtverordnetenversammlung den Diensteid ab und wird von Stadtverordnetenvorsteher Laube verpflichtet.

Sitzungsunterbrechung von 20:10 Uhr bis 20:20 Uhr.

Bericht und Anfragen

1. Bericht des Magistrats

In Sachen **Koepf-Gelände** wurde entsprechend der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung Kontakt durch den Bürgermeister aufgenommen.

Der neue **Wirtschaftsförderer** hat seine Arbeit zum 01.02.2020 aufgenommen. Eine Vorstellung im Ausschuss HFA ist geplant.

Die **Mitfahrbänke** in Hallgarten und Oestrich sind nunmehr installiert und mit einem Schild gekennzeichnet. Bürgermeister Tenge bittet um Rückmeldung der Nutzer.

Am 27.01.2020 fand die Infoveranstaltung „**Wachsamer Nachbar**“ in Hallgarten statt. Ein Folgetermin im Herbst dieses Jahres ist geplant.

Am 05.02.2020 findet um 16:30 Uhr im Bürgerzentrum eine Infoveranstaltung der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH zum Thema „**Tourismusort und Tourismusbeitrag**“ statt. Hierzu sind interessierte Bürger, Mandatsträger und Leistungsträger der Tourismusbranche eingeladen.

Sachstand Baumaßnahmen

Der Bau der Mühlstraße ist im Zeitplan. Der erste Bauabschnitt wird Ende März fertig sein. Der Bau an der Bahn schreitet voran.

2. Beantwortung von Anfragen

Anfrage SV Bleuel betr. Ladesäule am Bürgerzentrum

An Bürgerzentrum befindet sich eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten, sprich Steckdosen. Diese Ladesäule ist öffentlich und mit beiden Ladepunkten in den einschlägigen Apps zu Ladestationen verzeichnet, inklusive des jeweiligen Belegungsstatus. Dies ist eine wichtige Information bei der Routenplanung mit Elektrofahrzeugen.

Nun wurde ich von Bürgern auf Falschparker hingewiesen, die diese Parkplätze unberechtigterweise nutzen und damit das Laden von Elektroautos verhindern. In mindestens einem Fall wurde in zweiter Reihe geparkt, um die dringend benötigte Aufladung vornehmen zu können.

Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Wird das Parken an diesen Ladesäulen von der Ordnungspolizei überwacht?
2. Wird sichergestellt, dass der Parkplatz für den Bürgermeister, der mit dem einen der beiden Aufladepunkte in Konflikt steht, auch nur für die Dauer des Aufladens genutzt wird?

Antwort Bürgermeister:

zu 1.) Ja, die Belegung der Ladesäulen wird kontrolliert.

zu 2.) Dieses ist mit der derzeitigen Beschilderung nicht möglich. Die Anordnung der neuen Beschilderung ist bereits vorgesehen und wird zeitnah umgesetzt. Durch die zukünftige Nutzung des Stellplatzes durch einen Bürgermeisterdienstwagen mit Elektromotor ist die Nutzung gewährleistet.

Anfrage SV Dr. Weinmann betr. Denkmal- und Gestaltungsbeirat

Der Denkmal- und Gestaltungsbeirat tagte erstmals am 5.6. 2018. Der Beirat wurde auf Initiative meiner damaligen Fraktion B90/Die Grünen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Ziel ist es, zur Verbesserung und Verschönerung des Stadtbildes in allen vier Ortsteilen beizutragen und stadtbauliche und architektonische Entwicklungen zu fördern. Insbesondere sollen das allgemeine Wissen, die Akzeptanz und das denkmalgerechte Engagement für die kulturellen Schätze der Stadt erhöht werden, um damit die innerörtliche Lebens- und Wohnqualität zu verbessern.

Seine Aufgaben sind: Der Denkmal- und Gestaltungsbeirat unterstützt die politischen Gremien

(Stadtverordnetenversammlung, Bauausschuss) und die Verwaltung. Außerdem berät er bei verkehrlichen Konzepten, die für die Baudenkmäler von Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang frage ich:

1. Wie häufig hat das Gremium bislang getagt?
2. Welche Ergebnisse und Empfehlungen sind bislang zu welchen Themen erzielt worden und kann von einer effizienten Aufgabenerfüllung ausgegangen werden? Wenn ja, warum?
3. Aus welchem Grund wurden Sitzungstermine kurzfristig abgesagt und warum konnte bislang keine Schriftführerin nachgewählt werden?
4. Beabsichtigt die derzeitige Vorsitzende (Frau Dr. Kluge-Pinsker, B90/Die Grünen) das Amt der Vorsitzenden abzugeben und den Beirat zu verlassen?
5. Mit welchen Themen wird sich der Beirat 2020 beschäftigen?

Der Bürgermeister verliest eine Erklärung der Vorsitzenden, Frau Dr. Kluge-Pinsker:

zu 1.) Wie der Fragestellerin als Mitglied des Beirats und Beisitzerin in dessen Vorstand bekannt ist, hat das Gremium dreimal getagt.

zu 2.) Beratung der Beiratssatzung, Beratung über das Vorgehen die Erstellung und die Struktur einer Gestaltungssatzung, Beratung über die Sichtbarmachung von Ruhesteinen in der Oestrich-Winkeler Gemarkung, Kenntnisnahme des Auftrags, die Gestaltung von Ortseingängen zu betreuen.

Grund für die Unterbrechung des Arbeitsvorgangs ist vor allem Zeitnot bei der Vorsitzenden, die aus außerordentlichen Verschärfungen ihrer Arbeitssituation und anderen Faktoren erwachsen ist. Sie bedauert das sehr. Für die Bearbeitung sind umfangreiche Vorarbeiten und die Abstimmung mit anderen Gremien wie Ortsbeiräten sowie mit der Verwaltung erforderlich (der im Beirat vertretene Mitarbeiter der Stadtplanung war sehr engagiert). Entscheidend wird ein Engagement der Verwaltungsleitung für das Thema sein. Diese Aufwände kann die derzeitige Vorsitzende aller Voraussicht nach in näherer Zukunft nicht leisten.

zu 3.) Der letzte Termin wurden einmal seitens der Verwaltung abgesagt, ein Ersatztermin wegen einer unvorhergesehenen familiären Verpflichtung der Vorsitzenden; in der letzten Sitzung des Gremiums hat sich kein Mitglied des Beirates bereit gefunden, die Schriftführung zu übernehmen.

zu 4.) Da sich die Zeitnot der Vorsitzenden entgegen ihrer Hoffnung auf absehbare Zeit keineswegs entspannen wird, strebt sie mit Bedauern an, die Tätigkeit für den Beirat aufzugeben.

Gerne steht sie als Ansprechpartnerin für kulturwissenschaftliche Fragen und Fragen der Kulturvermittlung zur Verfügung. AKP hofft, dass sich fachkundige Mitbürgerinnen und Mitbürger finden, die bereit und in der Lage sind, Zeit für diese Aufgabe aufzuwenden.

Anfrage SV Dr. Weinmann betr. Waldstatus

Wie der Presse zu entnehmen ist, denken die Mitarbeiter der Forstbetriebe intensiv über mögliche Ersatzpflanzungen mit resistenten Baumarten nach, die sowohl der zunehmenden Hitze und Trockenheit im Sommer als auch der Frostgefahr in unseren Breiten widerstehen können.

Da die große Waldfläche in Oestrich-Winkel einen relevanten Beitrag zur CO₂-Absorption beitragen kann und somit für die Stadt ein wichtiger Beitrag gegen den Klimawandel bedeutet, ist zeitnahes Handeln zur schnellen Wiederaufforstung geboten.

In diesem Zusammenhang frage ich:

Wie ist der aktuelle Stand der Untersuchungen über das Ausmaß der Waldschäden in den Jahren 2018 und 2019 an den jeweiligen Baumarten (Fichte, Kiefer, Buche, Eiche, Ahorn) im Oestrich-Winkler Wald?

Welche konkreten Maßnahmen zur Wiederaufforstung werden zu welchem Zeitpunkt eingeleitet?

An welchen Standorten wird auf eine Aufforstung gänzlich verzichtet?

Ist ein Anteil von brachliegenden Flächen vorgesehen und wenn ja, wie hoch ist er?

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die weitere Ausbreitung des Borkenkäfers zu stoppen und die übrigen Bäume zu schützen bzw. zu sanieren?

Welche Kenntnis hat der Magistrat darüber, welche neuen Baumarten in welchen Anteilen im geschädigten Oestrich-Winkel Wald in Zukunft gepflanzt werden sollen?

Welche Schutzmaßnahmen der Wiederbewaldung vor Wildschäden auf sog. Verjüngungsflächen werden entwickelt?

Hinlänglich bekannt sind die Folgen aus den Sturmschäden des Jahres 2017. Etliche Vertreterinnen dieses Parlaments haben sich vor Ort über den aktuellen Zustand informiert und mit Erschütterung die Folgen in Wort und Bild kommentiert. Neben den klimabedingten Sturmschäden kommen angesichts extremer Trockenperioden und Hitzesommer 2018 und 2019 weitere Schäden durch den Borkenkäferbefall und andere Krankheiten an den ohnehin geschwächten Bäumen dazu. Wie stimmt sich die Stadt mit den privaten Waldbesitzerinnen ab?

Antwort Bürgermeister:

Da die Frage sehr umfangreich ist, wird die Beantwortung dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Anfrage SV C. Sinß betr. Rentenanträge

Auf der städtischen Homepage wird die Aufnahme von Rentenanträgen als Dienstleistung des Bürgerbüros ausgewiesen. Zurecht, stellte doch die Staatssekretärin im hessischen Sozialministerium, Frau Dr. Müller-Klepper (CDU), 2012 auf eine Anfrage im Hessischen Landtag hin fest:

„Die bei der Gemeinde anlässlich von Antragsaufnahmen notwendig werdende Beratung von Versicherten ist eine spezifische, sozialrechtlich und vor allem kommunalrechtlich begründete Aufgabenstellung. Eine gewisse Hilfestellung bei der Aufnahme des Rentenantrags ist rechtlich geboten, so dass ein Rückzug auf eine bloße Briefkastenfunktion unzulässig ist. Die Versicherungsämter und Gemeinden haben eine bedeutsame Aufgabe innerhalb des sozialrechtlichen Informationsangebots wahrzunehmen. Der sozialversicherte Bürger und Kunde besitzt in der Gemeinde/Stadtverwaltung eine nahegelegene, leicht erreichbare Stelle, die ihn umfassend über alle im Einzelfall relevanten Sach- und Rechtsfragen der Sozialversicherung fachkundig informiert und berät, die zugleich seinen Antrag auf Leistungsgewährung entgegennimmt, auf eine erschöpfende Begründung hinwirkt und den Antrag abschließend den richtigen Adressaten zuleitet.“

Wie erklärt es sich, dass in jüngerer Vergangenheit Bürger, die einen Rentenantrag im Bürgerzentrum aufnehmen wollten, abgewiesen wurden – auch mit dem Ansinnen eines späteren Termins – mit der sinngemäßen Begründung, dass „dies nicht möglich wäre, da die Stadt momentan dafür nicht ausgestattet sei“, und an die Rentenversicherung und den Versicherungältesten verwiesen wurden

Antwort Bürgermeister:

Bisher erfolgte die Rentensachbearbeitung durch eine offline-Version der Deutschen Rentenversicherung, die seit dem 01.01.2020 nicht mehr zur Verfügung steht.

Derzeit ist die EDV-Abteilung dabei, die Online Antragssoftware zu installieren, welches sich aufgrund des Proxy-Servers schwierig darstellt. Es wird daher an einer Lösung gearbeitet.

Anfrage SV C. Sinß betr. Sachstände

In der Stadtverordnetenversammlung am 14. Oktober 2019 fragte die SPD-Fraktion nach dem Sachstand mehrerer im Laufe der Wahlperiode beschlossener und bisher noch nicht umgesetzter Beschlüsse der Stadtverordneten nach. Laut Auskunft des Bürgermeisters sollten die Anfragen schriftlich beantwortet werden. Nun ist über ein Viertel Jahr vergangen.

Wann wird die Anfrage der SPD-Fraktion vom 14. Oktober 2019 endlich beantwortet?

Antwort Bürgermeister:

Die Antworten sind nach Auffassung der Verwaltung bereits im Nachgang der Sitzung schriftlich gegeben worden, werden diesem Protokoll jedoch erneut als Anlage beigelegt.

Anfrage SV C. Sinß betr. Wertstoffhof

Laut Presseberichten plant der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises auf einer Fläche am Ortsausgang Winkel Richtung Geisenheim einen neuen Wertstoffhof. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Befindet sich die für das Vorhaben vorgesehene Fläche ganz oder in Teilen in städtischem Eigentum?
2. Wird die Stadtverordnetenversammlung Oestrich-Winkel, zum Beispiel im Zuge einer möglichen Nutzungsänderung der vorgesehenen Fläche, einbezogen bzw. beteiligt und wenn ja in welcher Form und wann?

Antwort Bürgermeister:

zu 1.) Nein

zu 2.) Wir wissen nicht, welches Verfahren von der Bauaufsicht gefordert werden wird. Die Stadtverordnetenversammlung wäre lediglich in einem B-Plan-Verfahren gefragt.

Neue Anträge von Fraktionen

**3. Antrag CDU/FDP: Plastikfrei
2020/9**

Antragsbegründung: SV Bungert

Begründung Ergänzungsantrag Fraktion Freie Grüne: SV Jantzer

weitere Wortbeiträge: SV C. Sinß, SV Herbst, SV Bleuel

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt,

1. eine Strategie zu entwickeln, um im Rahmen kommunaler Veranstaltungen, sowie in städtischen Einrichtungen, auf Einwegplastik bzw. Wegwerfprodukte aus Plastik verzichten zu können. Dabei ist ebenfalls zu prüfen, ob dies bei der Vergabe von städtischen Liegenschaften oder Grundstücken zur Auflage gemacht werden kann. Die Strategie wird im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen (UPB) vorgestellt.

2. für alle städtischen Liegenschaften/Räumlichkeiten (Bürgersaal, Brentanoscheune, BGH Hallgarten) eine Grundausstattung an entsprechend nachhaltigen (bspw. Porzellan-) Services anzuschaffen.

3. eine Aufklärungsoffensive zu entwickeln und umzusetzen, um Bildungseinrichtungen und weiteren Institutionen und Einrichtungen konsequent über die negativen Auswirkungen von Plastikmüll zu informieren und darüber aufzuklären was jeder Bürger dazu beitragen kann, Einweg-Plastikprodukte zu vermeiden. Hierbei könnte auch eine Ausstellung zu diesem Thema hilfreich sein, wie sie z.B. vor einigen Wochen in der evangelischen Kirche in Stadtteil Mittelheim stattgefunden hat.

4. Der Magistrat wird beauftragt, bei Planungen von Sportanlagen die Vermeidung von Plastikmüll mit höchster Priorität zu verfolgen.

Der Magistrat wird außerdem aufgefordert, den im Mai 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen „Plastikmüll in Oestrich-Winkel vermeiden“ tatsächlich umzusetzen. Danach soll der Magistrat unter anderem eine Kampagne für dieses Thema in den städtischen Schulen und Kitas sowie den sozialen Einrichtungen (etwa Vereine, MGH, Jugendpflege) anregen.

Abstimmung

Einstimmig.

**4. Antrag SPD: Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum im Baugebiet "Fuchshöhl"
2020/10**

Antragsbegründung: SV Dr. Lehmler

Beschluss

Der Antrag wird in den **Ausschuss UPB** verwiesen.

**5. Antrag B90/GRÜNE: Konzepterstellung Essbare Stadt
2020/13**

Antragsbegründung: SV Bleuel

SV C. Laube: Antrag auf Verweisung in den UPB

Beschluss

Der Antrag wird in den **Ausschuss UPB** verwiesen.

**6. Antrag B90/GRÜNE: Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden
2020/14**

Antragsbegründung: SV Reichbauer

Begründung Ergänzungsantrag CDU: SV Thielke-Alt

Begründung Ergänzungsantrag Freie Grüne: SV Dr. Weinmann

weitere Wortbeiträge: Bürgermeister Tenge, SV C. Cinß

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass der Magistrat bereits Untersuchungen eingeleitet hat, um städtische Flächen auf die Geeignetheit für Photovoltaikanlagen zu prüfen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bittet, bis zur Sitzung im Juni 2020 über die Ergebnisse dieser Untersuchung unterrichtet zu werden. Im Rahmen dieser Berichterstattung soll auch die umfangreiche Anfrage „Energetischer Istzustand städtischer Gebäude“ vom 19.08.2019 schriftlich beantwortet werden
3. Diese Unterrichtung soll auch Vorschläge enthalten, mit welchen Unternehmen in welcher Weise eine Durchführung möglich ist und welche Förderungsmöglichkeiten bestehen.

Abstimmung

Einstimmig.

**7. Antrag B90/GRÜNE: Beteiligung am Kippensammeln von Rhine Cleanup
2020/15**

Antragsbegründung: SV Bleuel

Begründung Änderungsantrag CDU: SV Berg

Begründung Ergänzungsantrag Freie Grüne: SV Jantzer

weitere Wortbeiträge: SV Sommer, SV P. Stavridis, SV Bleuel

Protokollnotiz: Der Umwelttag in Hallgarten findet nicht am 09.05.2020, sondern bereits am 21.03.2020 statt.

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung bedauert, dass in großen Maßen Zigarettenkippen achtlos weggeworfen werden und damit giftige Stoffe in den Boden gelangen. An Raucher und Raucherinnen wird appelliert, Kippen ordnungsgemäß zu entsorgen.
2. Da die Aktion Rhine Cleanup mit bereits terminierten Umweltsammelaktionen in der Stadt kollidieren, sollte das Kippensammeln mit dem Umwelttag am 16.05.2020 in Oestrich-Winkel und am 21.03.2020 in Hallgarten durchgeführt werden.
3. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob im öffentlichen Raum Aschenbecher aufgestellt werden können, die auf spielerische Weise zur achtsamen Entsorgung von Zigarettenkippen einladen.
4. Außerdem wird der Magistrat beauftragt eine Kampagne zu prüfen, mit der die Öffentlichkeit ein stärkeres Bewusstsein zur Vermeidung von Zigarettenmüll sensibilisiert werden soll.

5. Ferner wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob Oestrich-Winkel (gemeinsam mit den anderen rheingauer Gemeinden) dem Vorbild anderer Städte folgt und zu Präventionszwecken ein Verwargeld für das achtlose Wegwerfen von Zigarettenkippen einführt.

Abstimmung

Einstimmig.

8. Antrag FREIE GRÜNE: Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments in Oestrich-Winkel 2020/16

Antragsbegründung: SV Jantzer

Begründung Änderungsantrag CDU: SV C. Laube

Begründung Änderungsantrag SPD: SV Fladung

weitere Wortbeiträge: SV Dr. Weinmann, SV C. Sinß

SV Reichbauer: Antrag auf Verweisung aller drei Anträge in den Ausschuss JSSK (dort Erörterung mit der Jugendpflegerin)

Beschluss

Der Antrag sowie die beiden Änderungsanträge werden zur gemeinsamen Beratung in den **Ausschuss JSSK** verwiesen.

9. Antrag FREIE GRÜNE: Zukunft des Stadtarchivs Oestrich-Winkel 2020/17

Antragsbegründung: SV Dr. Weinmann

Punkt 2 des Antrags wird gestrichen, da bereits eine Archivsatzung vorhanden ist.

weitere Wortbeiträge: SV Thielke-Alt, SV Sommer, SV C. Sinß

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten,

1. Einen Arbeitskreis zum Thema „Zukunft des Stadtarchivs“ einzurichten, der mit VertreterInnen der Verwaltung, der Fraktionen sowie fachkundigen Ehrenamtlichen besetzt wird.
- ~~2. Eine Satzung zu entwickeln, die als Grundlage für die Arbeit und Nutzung des Archivs dient und eine Voraussetzung dafür ist, dass entsprechende Fördermittel auf Bundes- und Landesebene abgerufen werden können.~~
3. Einen neuen (geeigneten) Standort zu prüfen, damit das Archiv ein kommunikativer Treffpunkt und ein regionalgeschichtlicher Wissensspeicher für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden kann.

Abstimmung

Einstimmig bei 9 Enthaltungen.

Neue Vorlagen des Magistrats

10. Verkauf der Grundstücke Schillerstraße 26 und Schillerstraße 28 2019/171

Wortbeiträge: SV P. Stavridis

SV Prasser-Strith stellt den Antrag auf Verweisung in den HFA.

Formale Gegenrede SV P. Stavridis und SV C. Laube

Mehrheitlich abgelehnt.

Begründung **Änderungsantrag SPD**: SV Dr. Lehmler

Die beiden Grundstücke Schillerstraße 26 und Schillerstraße 28 sollen zweckgebunden für den Bau von bezahlbarem Mietwohnraum verkauft werden.

Mit Wohnungsbauunternehmen wie u.a. der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft des Kreises, der Naussauischen Heimstätte oder auch sonstigen Interessenten ist zu abzuklären, ob und unter welchen Voraussetzungen die Bereitschaft besteht, für Haushalte mit geringem Einkommen und/oder für Haushalte mit mittlerem Einkommen Mietwohnungen zu schaffen.

Die Stadt Oestrich-Winkel ist grundsätzlich bereit, einen sich aus Förderprogrammen ergebenden Eigenanteil aufzubringen, was auch durch Bereitstellung eines zu vereinbarenden Grundstücksanteils bzw. Grundstückswertes erfolgen kann. Hierfür können auch die Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe verwendet werden.

Das geplante Bauvorhaben bzw. Bebauungskonzept muss sich in die umgebende Bebauung einfügen und sich dem Ortsbild anpassen, um die Anwohner nicht zu belasten und ist deshalb den Stadtverordneten vor dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich bei 14 Ja- und 16 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Beschluss

Die beiden Grundstücke Gemarkung Winkel, Flur 51, Flurstück 13/3 (Schillerstraße 26) und Flurstück 14/5 (Schillerstraße 28) werden vereinigt und als ein Grundstück meistbietend an Bauwillige veräußert.

Abstimmung

Mehrheitlich zugestimmt.

11. 2. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen (3. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise 2020/3

vertagt zur nächsten Sitzung.

12. Förderantrag für das Dorfentwicklungsprogramm 2020 2020/6

vertagt zur nächsten Sitzung

13. Förderprogramm Lebendige Zentren (früher: Städtebaulicher Denkmalschutz) für die Gesamtmaßnahme Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof Hier: Förderantrag 2020 2020/4

SV Prasser-Strith regt an, dass Einzelmaßnahmen zukünftig vorab in der SV behandelt werden.

Beschluss

Dem Förderantrag für das Jahr 2020 im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmung

Einstimmig bei 3 Enthaltungen.

14. Bebauungsplan Nr. 97 „Nördlich des Bürgerzentrums Oestrich“ 2020/27

Wortbeitrag: SV C. Sinß

Beschluss

Für den Bereich Oestrich, Flur 37, Flurstück 239 (2825 m²) wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt zwecks Neubau einer Kindertagesstätte und perspektivisch der Verwaltungserweiterung des Bürgerzentrums in Oestrich und soweit nötig, der Flächennutzungsplan entsprechend ergänzt/geändert.

Abstimmung

Einstimmig.

Geschäftsordnung: SV C. Sinß beantragt, den TOP 12 noch zu beraten.

Abstimmung: Mehrheitlich **abgelehnt**.

Oestrich-Winkel, 04.02.2020

Stadtverordnetenvorsteher
Roland Laube

Schriftführerin
Nadja Riedel

FRAGE 1 WIE IST DER STAND DER UNTERSUCHUNGEN ÜBER DAS AUSMASS DER WALDSCHÄDEN IN DEN JAHREN 2018 UND 2019 AN DEN JEWEILIGEN BAUMARTEN (..) IM OESTRICH-WINKELER WALD?

Seit dem Sturm Erik am 1.8.2017 und den nachfolgenden Stürmen und den trockenen Sommern in 2018 und 2019 ist im Stadtwald Oestrich-Winkel etwa die folgende Menge Schadholz angefallen:

Hessen-Forst Forstamt Rüdesheim

Ausmaß der Waldschäden im Stadtwald Oestrich-Winkel 2017 - 2019; Zusammenstellung der Mengen aus den Revieren Hallgarten und Oestrich-Winkel; Alle Angaben gerundet

	Festmeter	Festmeter	Festmeter	
alle Angaben inkl. FE-Holz				
	2017	2018	2019	
Eiche	2580	5150	2470	
Buche	5290	2300	3740	
Fichte	23260	9027	18865	
Dougl	2510	880	87	
Kiefer	1258	213	226	
Sonstige	0	0	0	
Summen	34898	17570	25388	77856 (Angabe enthält ca. 15 % unverwertbares FE-Holz)
	Festmeter	Festmeter	Festmeter	Festmeter

Schadholz nach Hauptschadensarten 2017 - 2018 - 2019

	(Schadholz ohne FE-Holz)	Hauptschadensart		
	2017	2018	2019	
Windwurf	25980	13588	5980	Windwurf
Borkenkäfer	355	3737	16680	Borkenkäfer
	Festmeter	Festmeter	Festmeter	Festmeter
Summen	26335	17325	22660	66320 (nur verkaufsfähiges Holz ohne FE-Holz)

Anmerkung zum Begriff FE-Holz ("Forsteinrichtungs-Holz")
FE-Holz ist Derbholz (d.h. Holz über 7 cm Durchmesser), das bei der Aufarbeitung mit anfällt, aber nicht verkauft werden kann. Hierbei handelt es sich z. B. um starke Kronenäste und auch um Holz, das durch den Fällvorgang oder nach einer Windwurfkatastrophe so gesplittelt ist, dass es gewerblich nicht mehr verwendet werden kann. Auch die faulen Erdstammstücke von Fichten zählen hierzu. Die Buchung erfolgt, um den gesamten Holzzuwachs einer Fläche für die weitere forstliche Planung zu erfassen. (Bei 77856 fm inkl FE-Holz und 66320 ohne FE-Holz entfallen auf des FE-Holz ca. 15 %)

dietz 28.01.2020

Die Schadflächen haben derzeit noch wandernde Grenzen, da neue Befallsstellen durch den Buchdrucker und neue Windwürfe an den offenen Bestandes-Rändern in unterschiedlicher Intensität auftreten und zu Erweiterungen der Fläche führen. Mengen- und Flächenangaben sind daher nur eine Momentaufnahme. Aktuell rechnen wir mit ca. 120 bis 130 ha Freiflächen.

Für das Jahr 2020 ist eine neue Forsteinrichtung (das ist die 10-jährige forstliche Planung) vorgesehen; hierbei werden alle Flächen genau aufgenommen. Zudem plant Hessen-Forst eine Befliegung der Flächen bzw. eine Dokumentation der Schadflächen aus Luftbildern

FRAGE 2 WELCHE KONKRETEN MASSNAHMEN ZUR WIEDERAUFFORSTUNG WERDEN ZU WELCHEM ZEITPUNKT EINGELEITET?

Die Wiederbewaldung der Schadflächen nach Stürmen und Trockenheit wird nach Standorten und Bestandesbedingungen sehr differenziert angegangen. Dazu wurden für das Forstamt Rüdesheim dezidierte Handlungsvorgaben und Hinweise zur Gestaltung und der Anlage der neuen und nach unserem aktuellen Kenntnisstand weitestgehend klimastabilen Wälder erarbeitet. Ergänzt werden diese Regelungen durch interne und externe Beratungen durch forstliche Fachleute, durch Erfahrungen aus früheren Aufforstungen nach Sturm-Katastrophen und die forstliche Forschung.

Besonders hervorzuheben ist, dass uns die Forsteinrichter von Hessen-Forst unentgeltlich jederzeit für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Waldflächen werden nach ihrer Größe, ihrem natürlichen Entwicklungspotential bezüglich der klima- und standortgerechten Naturverjüngung durch die angrenzenden Bestände und nach der Möglichkeit des Anbaus weiterer geeigneter Baumarten in Kategorien eingeteilt. Auf einem Großteil der bisherigen Fichtenbestände ist eine sofortige (und anteilige) Aufforstung z.B. mit der eher Trockenheits-resistenten Douglasie nicht ratsam, da ein weiteres Insekt, der „Große braune Rüsselkäfer“, die frisch gepflanzten Bäumchen durch seinen Fraß an der Rinde so schädigen würde, dass sie sterben. Hiergegen wäre nur ein Insektizid-Einsatz hilfreich, den wir vermeiden müssen. Nach etwa 2 Jahren ist diese Gefahr vorbei, da die Larven des Großen braunen Rüsselkäfers an den Wurzelstöcken der alten Fichten leben, die aber nur etwa 2 Jahre für diese Insektenart interessant und förderlich sind.

So entsteht eine Schlagruhe von ca. 2 Jahren, während derer sich die natürliche Bodenflora deutlich entwickelt und auch die Naturverjüngung der Waldbäume beginnt. Die Rohhumusschicht wird mineralisiert, d.h. es werden noch nicht pflanzenverfügbare Nährstoffe aus der Bodenstreu vermehrt freigesetzt. Dadurch wird der Boden geschützt (er erhält so eine schützende Vegetationsdecke und wir erkennen durch die keimenden Baumarten das Potential der Fläche.

Erste Laubholzpflanzungen und auch Saaten von Eiche und Esskastanie (inkl. der Fläche des „Einheitsbuddelns“) sind erfolgt. Weitere Laubholzpflanzungen und auch einige Douglasien-Pflanzungen sind für 2020 geplant und in der Wirtschaftsplanung für den Stadtwald enthalten. Zur Wahrung der Daten wird eine Kulturdatenbank erstellt.

Die neue Forsteinrichtung wird die vollständige Verjüngungsplanung für den Stadtwald enthalten. Es ist von einem Zeitraum von ca. 5 – 8 Jahren für die Wiederbewaldung der Flächen auszugehen. Die Dauer hängt auch von den klimatischen Bedingungen, den Wetterverhältnissen zu den verschiedenen Jahreszeiten und der Entwicklung der Vegetation und Naturverjüngung in den nächsten Jahren ab.

FRAGE 3 AN WELCHEN STANDORTEN WIRD AUF EINE AUFFORSTUNG GÄNZLICH VERZICHTET?

Flächen, die sich voraussichtlich mit klimastabilen Baumarten von selbst verjüngen und so von selbst den neuen Wald bilden werden, sind zunächst von der Aufforstung ausgenommen. Dort wird die Entwicklung der folgenden

Waldgesellschaft über einige Jahre beobachtet und dann wird weiter entschieden. Die Ergänzung der vorhandenen Naturverjüngung ist noch einige Jahre möglich. Erfahrungen zu solchen Flächen liegen nach den Stürmen von 2007 („Lothar“) aus dem Thüringer Wald vor, die wir, angepasst an unsere waldbaulichen Verhältnisse, als Erfahrungen mit einfließen lassen.

FRAGE 4 IST EIN ANTEIL AN BRACHLIEGENDEN FLÄCHEN VORGESEHEN UND WENN JA, WIE HOCH IST ER?

„**Brachliegende Flächen im Wald**“ gibt es im eigentlichen Sinn im Gegensatz zu solchen Flächen in der offenen Landschaft und in der Landwirtschaft nicht. Der Wald hat die Eigenschaft, an allen möglichen Stellen Waldbäume nachwachsen zu lassen. Es entsteht immer irgendeine Art von Naturverjüngung aus den umstehenden Waldbeständen.

FRAGE 5 WELCHE MASSNAHMEN WERDEN ERGRIFFEN, UM DIE WEITERE AUSBREITUNG DES BORKENKÄFERS ZU STOPPEN UND DIE ÜBRIGEN BÄUME ZU SCHÜTZEN BZW. ZU SANIEREN?

1. **Ausbreitung verhindern und so andere Bäume schützen:** Durch alle Arbeiten, die wir unter dem Begriff der „Sauberen Waldwirtschaft“ zusammenfassen. Das sind i. E.: Überwachung der Bestände auf neuen Befall, zeitnahes Fällen der befallenen Bäume, Abtransport der befallenen Stämme aus dem Wald bzw. in Laubholzbestände, die den Abflug der neu geschlüpften Käfer bremsen. Aufstellen von Käferfallen und im überprüften Einzelfall der Einsatz von Insektiziden als „Vorausflug-Spritzung“ des befallenen Stammholzes.
2. **Das Sanieren** von Fichten, die vom Borkenkäfer befallen sind, ist nicht möglich. Wenn die Larven der Borkenkäfer die Wasserleitungsbahnen der Fichten, die sich direkt unter der Rinde befinden, quer durchgefressen haben, gibt es für den Baum keine Rettung mehr. Er vertrocknet.

FRAGE 6 WELCHE KENNTNIS HAT DER MAGISTRAT DARÜBER, WELCHE NEUEN BAUMARTEN IN WELCHEN ANTEILEN IM GESCHÄDIGTEN OESTRICHER WALD IN ZUKUNFT GEPFLANZT WERDEN SOLLTEN?

Grundsätzlich werden zur Begründung eines stabilen und klimabeständigen Waldes Baumarten ausgewählt, die durch ihre Standortansprüche ein Erreichen dieses Ziels erwarten lassen. Dazu gehören u.a. die Baumarten: Eiche, Roteiche, Kirsche, Buche, Hainbuche, Birke, Elsbeere, Weißtanne, Douglasie, Große Küstentanne, Esskastanie, Eberesche pp.. Gleichzeitig sind durch die Anlage eines Mischwaldes mit gruppenweiser Mischung der Baumarten, der später eine sinnvolle und arbeitstechnisch machbare Bestandes-Pflege erlaubt, die Erhöhung der Bio-Diversität und die Förderung des natürlichen Potentials durch das Vermeiden von größeren Reinbeständen besonders wichtig.

Die neue Forsteinrichtung wird gemeinsam mit dem Waldbesitzer Stadt Oestrich-Winkel die künftigen Waldentwicklungsziele herleiten.

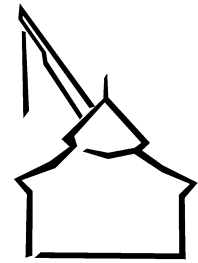
FRAGE 7 WELCHE SCHUTZMASSNAHMEN DER WIEDERBEWALDUNG VOR WILDSCHÄDEN AUF SOGENANTEN VERJÜNGUNGSFLÄCHEN WERDEN ENTWICKELT?

Wirksame Schutzmaßnahmen sind:

1. Sehr intensive Bejagung der Kultur- und Verjüngungsflächen; hierzu müssen die Jagdpächter bei der Wiederbewaldung beteiligt werden
2. Gatterbau oder Einzelschutz (je nach Pflanzanzahlen auf der Fläche anzuwenden; zu viele Gatter entziehen dem Wild auch Lebensraum und führen so zu einem erhöhten Äsungsdruck auf den nicht gegatterten Flächen, große Gatter kann man kaum wilddicht halten)
3. Chemischer Verbisschutz (die Gipfel-Knospen der gepflanzten Bäumchen werden mit einem für das Wild unangenehmen Mittel eingestrichen); alternativ verwendbar sind auch Schafwolle oder Kreppband, die um die Knospe befestigt werden.

FRAGE 8 WIE STIMMT SICH DIE STADT MIT DEN PRIVATEN WALDBESITZER/INNEN AB?

1. Alle Waldbesitzer/-innen unterliegen dem Waldgesetz
2. **Die Abstimmung erfolgt durch die Stadtverwaltung;** eine Beratung der Waldbesitzer durch Hessen-Forst ist bei Bedarf sichergestellt.



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Aktenvermerk

Anfrage SPD-Fraktion: Sachstand zu beschlossenen Anträgen

07.11.2016: Notfallkarte, betrifft hier nur die Frage, warum aktuell keine Notfallkarten im/am Bürgerbüro ausliegen

Nachdruck in Auftrag gegeben

27.03.2017: „Goldenes Buch“ der Stadt Oestrich-Winkel, betrifft hier nur die Frage nach der nicht erfolgten Einstellung auf der städtischen Homepage

erledigt

27.03.2017: Masterplan Barrierefreiheit

Wie durch Bürgermeister a.D. Heil berichtet, wird es keinen Masterplan geben. Mit der Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit werden entsprechende Punkte sukzessive abgearbeitet.

26.06.2017: Willkommenspaket für Neubürger/innen

Erledigt. Eine Mappe mit Informationsmaterial wird bei Neuanmeldungen auf Wunsch durch das Bürgerbüro ausgegeben.

26.09.2017: Notfallaufklärung, betrifft hier Ziffer 2 des Antrags (Zusammenstellung des Informationsmaterials)

Erledigt. Es ist alles Online unter dem Notfallbutton auf der Homepage zu finden.

Auf Wunsch kann das entsprechende Infomaterial auch vom Bürgerbüro ausgedruckt werden.

Im Laufe des nächsten Jahres wird es eine neue Bürgerinfobroschüre geben, die diese Infos ebenfalls enthält.

06.11.2017: Bezahlbarer Wohnraum

Im Zusammenhang mit dem Antrag Zukunft der Liegenschaft Hauptstraße 74 (Ankauf und Nutzung prüfen): Es gibt Gespräche mit der Denkmalpflege, ob eine Abrissgenehmigung erteilt werden kann. Der Besitzer plant eine Neuordnung des Geländes mit Wohnbebauung.

11.12.2017 (im Rahmen des Haushaltsplans): Gestaltung der Wand zwischen Rieslingstraße, Gänsbaumstraße und Rheingaustraße

Dies soll im Rahmen eines Graffiti-Projekts umgesetzt werden.

11.12.2017 (im Rahmen des Haushaltsplans): Erstellung eines Parkraumkonzeptes

Derzeit laufen noch sehr viele Anträge bei Hessen-Mobil, die von deren Seite noch nicht abgearbeitet wurden. Somit konnte noch keine befriedigende „Grundsituation“ hergestellt werden, um ein Parkraumkonzept zu erstellen.

11.12.2017 (im Rahmen des Haushaltsplans): Aufnahme in Tempo 30 Zonen-Förderprogramm

Da Hallgarten bereits komplett Tempo 30 Zone ist, ist keine Aufnahme in das Förderprogramm möglich.

11.12.2017 (im Rahmen des Haushaltsplans): Prüfung, ob Tätigkeit als Feldschütz auch ehrenamtlich ausgeführt werden kann analog der Stadt Eltville

Wird derzeit vom Bauhof mit erledigt.

Ehrenamtlich wäre möglich, jedoch wird hier dann auch eine entsprechende Schreibkraft benötigt, um die Eingaben abzuarbeiten.

24.09.2018: Intelligente Straßenbeleuchtung

Laut Syna ist die Umsetzung sehr schwierig. Mit der Umstellung auf LED-Beleuchtung wurden bereits Kosten reduziert. Für das Baugebiet Fuchshöhl will die Syna ein entsprechendes Konzept entwickeln.

24.09.2018: Optimierung der Parkplatzsituation auf der Rheingaustraße zwischen Mittelheim und Oestrich

Antrag ist genehmigt. Umsetzung erfolgt, sobald Witterung Markierungen zulässt.

22.10.2018: Gestaltung der Ortseingänge

Wird im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes bearbeitet

04.02.2019: Schutz der Kulturlandschaft

zu Ziffer 1 des Antrags: erledigt, Schreiben an Regionalversammlung am 14.02.2019 abgeschickt.

zu Ziffer 2 des Antrags: erledigt. Nach Anfrage bei der Obersten Forstbehörde ist keine Ausweisung als Schutzwald möglich.